

**Zusatzerklärung zum Einkommen und Vermögen zum Antrag auf
Ausbildungsförderung von**

Name: _____ Vorname: _____

Vermögensverhältnisse:

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle Vermögensnachweise, die für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung erforderlich sind, vorgelegt habe.

Als Vermögenswerte gelten u.a.: Girokonten, Sparbücher, Bausparverträge, der Rückkaufswert der Lebens- und /oder Rentenversicherungen, Barvermögen, Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Sparbriefe, Bundeswertpapiere, Tagesgeldkonten, Festgeldkonten, Fondanteile, Genossenschaftsanteile, Pfandbriefe, etc. sowie alle von Dritten auf den Namen des Antragstellers angelegte Vermögenswerte, Haus- und Grundbesitz (auch Eigentumswohnungen), Personenkraftfahrzeuge, usw.

Prinzipiell ist bei Vermögenswerten **der Kontostand zum Zeitpunkt der Antragstellung** maßgebend.

Hinweis: Sofern Vermögensverschiebungen innerhalb der letzten sechs Monate vor Ausbildungsaufnahme bzw. Antragstellung und/oder während der Ausbildung stattgefunden haben, müssen diese ersichtlich sein. Größere Abhebungen und/oder Vermögensverfügungen bei den Vermögensanlagen während dieses Zeitraums sind von Ihnen unter Nachweis des Verwendungszwecks darzulegen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben zum Vermögen über einen Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern entsprechend § 45 d EStG überprüft werden.

Ggf. zu erklären:

- Ich verfüge über keinerlei Konten (z.B. Girokonto, Sparbücher, Sparverträge, etc.)
Bitte nur ankreuzen, wenn die Aussage auf Sie zutrifft!

Zusätzliche Angaben, wenn Formblatt 1, Zeile 102 (PKW, Motorräder, etc.) ausgefüllt wurde:

Fabrikat Modell: _____
Baujahr _____, Kilometerstand _____, Leistung (kw/PS) _____,
ggf. noch bestehende Kreditverbindlichkeiten für das
Kfz: _____ € „Extras“ (z.B. 5-Türer, Klimaanlage, elektr.
Fensterheber, Alufelgen, etc.): _____

(bitte Kopie Fahrzeugschein beifügen).

Fortsetzung siehe Rückseite!

2. Einkommensverhältnisse:

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle für die Berechnung der Höhe der Ausbildungsförderung maßgebenden Einkommensverhältnisse oder Schätzungen vorgelegt/angezeigt habe. Erwartete Einkünfte aus Nebenjobs – auch wenn sie unter sogenannte „Minijobs“ fallen – habe ich angegeben.

Einkünfte, die erst nach Beginn der Antragstellung bekannt werden, werde ich **unverzüglich** dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung mitteilen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweis: Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann Ihnen die Ausbildungsförderung nach dem BAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Weitere Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <https://www.bafög.de/hinweis>